Ludwigshafen Stadt am Rhein

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein

(Bereich Öffentlichkeitsarbeit) Rathaus, Postfach 21 12 25 67012 Ludwigshafen am Rhein www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 52/2014

ausgegeben am: 01. August 2014

SCHULAUFNAHME 2015 ANMELDETERMIN FÜR ABC-SCHÜTZEN – SCHULAUFNAHME 2015

Alle Kinder, die vor dem 1. September 2015 ihren 6. Geburtstag haben (bis einschließlich 31. August 2009 und früher geborene), sind zum Schulbesuch für das am 1. August 2015 beginnende Schuljahr anzumelden. Hierunter fallen auch körperlich, seelisch und geistig behinderte Kinder. Liegt eine offensichtliche oder vermutete Behinderung vor, so kann die Anmeldung auch unmittelbar bei der zuständigen Förderschule erfolgen.

Die Anmeldungen dieser schulpflichtigen Kinder finden am Montag, 29. September 2014 statt.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung kann mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden. Kann-Kinder werden erst am Dienstag, 24. Februar 2015, angemeldet.

Stadtteil	Anmeldestelle	Straße und Haus-Nr.
Grundschulen		
Mitte	Erich Kästner-Schule	Ludwig-Bertram-Straße 6
Süd Brüder-Grimm-Schule	Wittelsbachschule Hornstraße 1	Wittelsbachstraße 73
Didder-Gillillin-Geriale	Albert-Schweitzer-Schule	Georg-Herwegh-Straße 9
Nord	Gräfenauschule	Gräfenaustraße 32
Hemshof	Goetheschule Nord	Goethestraße 19
Friesenheim	Rupprechtschule Luitpoldschule Grund- und Realschule plus Lu-Friesenheim (Schulstand-	Nietzschestraße 30 Luitpoldstraße 37
	ort Wilhelm-Leuschner-Schule) zugleich für Froschlache	Sternstraße 159
Mundenheim	Schillerschule	Rheingönheimer Straße 103

Gartenstadt Hochfeldschule Leistadter Straße 45

Ernst-Reuter-Schule Schlesierstraße 56

Niederfeld Niederfeldschule Niederfeldstraße 1

West Bliesschule Krummlachstraße 10

Maudach Alfred-Delp-Schule Schilfstraße 17

Oggersheim Schillerschule Wormser Straße 17

Langgewann-Schule Adolf-Kolping-Straße 30 Karl-Kreuter-Schule Am Brückelgraben 91

Oppau Goethe-Mozart-Schule Kurt-Schumacher-Straße 38

Edigheim Lessingschule Bgm.-Fries-Straße 1b

Pfingstweide Pfingstweideschule Budapester Straße 32

Rheingönheim Mozartschule Hilgundstraße 21

Ruchheim Astrid-Lindgren-Schule Kurt-Kreiselmaier-Platz 1

<u>Förderschulen</u>

Oppau SFL Schloss-Schule Oggersheim

Oggersheim Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Edigheim Schnabelbrunnengasse 41
Pfingstweide 67071 Ludwigshafen am Rhein

Friesenheim Oggersheim Ruchheim

Mitte SFL Schillerschule Mundenheim

Süd Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Mundenheim Rheingönheimer Straße 103
Rheingönheim 67065 Ludwigshafen am Rhein

Maudach Ernst-Reuter-Siedlung und Wohngebiet südl. der Maudacher Straße

Hemshof SFL Schule an der Blies

Nord Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

West Krummlachstraße 10

Niederfeld 67059 Ludwigshafen am Rhein

Hochfeld

Stadtgebiet SFG Georgens-Schule

Ludwigshafen Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung

Rheinhorststraße 34 / 36 67071 Ludwigshafen am Rhein Stadtgebiet Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung

Karl-Lochner-Straße 8 67071 Ludwigshafen

Die Kinder sind von einer erwachsenen Person in der Schule vorzustellen. Dabei ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Weiterhin muss eine **Bescheinigung des Kindergartens** über den Kindergartenbesuch des Kindes vorgelegt werden, soweit das Kind einen Kindergarten besucht.

Kinder früherer Jahrgänge, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchten, sind ebenfalls anzumelden. Der Zurückstellungsschein ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Nationalität unterliegen der Schulpflicht und sind in der für ihren Wohnbezirk zuständigen Schule anzumelden.

Wer die Anmeldung unterlässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Nähere Informationen über die Schulen können unter www.ludwigshafen.de abgerufen werden.

Ludwigshafen am Rhein, Juli 2014

Stadtverwaltung
Bereich Schulen und Kindertagesstätten
Ludwigshafen am Rhein

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein - gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 16.06.2014 zur wesentlichen Änderung der Sokalan-Fabrik Nord; Vorhaben: Nutzungserweiterung Lagertank B 70 in Bau F 504

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau F 504, Anlage-Nr. 14.09, Gemarkung Ludwigshafen, Flurstück 2608/46.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BlmSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 31.07.2014 Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez. Dillinger Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein - gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 06.06.2014 zur wesentlichen Änderung der der PAV-Fabrik; Vorhaben: Kapazitätserhöhung und Errichtung eines C8-Produkttanks.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten N 601,602, Anlage-Nr. 07.12, Gemarkung Ludwigshafen, Flurstück 4003/33.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 31.07.2014 Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez. Dillinger Beigeordneter